

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1942)  
**Heft:** 6  
  
**Artikel:** Wie weit reichte die römische Befestigung der Rheinlinie?  
**Autor:** Staubli, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397148>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wie weit reichte die römische Befestigung der Rheinlinie?

(Zur Deutung der Stelle: „... a Raetiarum exordio ...“ bei Ammianus  
Marcellinus)

Von R. Staubli, lic. theol., Freiburg

Der römische Historiker Ammianus Marcellinus berichtet uns in seinem Geschichtswerk (28, 2, 1) zum Jahre 369: „Valentinianus magna animo concipiens et utilia Rhenum omnem a Raetiarum exordio ad usque fretalem Oceanum magnis molibus communibat, castra extollens altius et castella turresque adsiduas per habiles locos et optimos, qua Galliarum extenditur longitudo, non numquam etiam ultra flumen aedificiis positis subradens barbaros fines.“<sup>1</sup> Kaiser Julian hatte zu seinen Lebzeiten den Schutz der westlichen Grenzen des römischen Reiches gegen die Barbarengefahr zu sichern gewußt. Erst nach seinem frühen Tode († 363) wuchs den Alemannen wieder der Mut, sich ihren unstillbaren Einfallsgelüsten zu ergeben. Das Werk der Beruhigung, das Julian begonnen hatte, war unterbrochen. Aber nicht für lange! Der letzte kraftvolle Vertreter des Römertums in unsern Landen, Kaiser Valentinian I. (364–375), nahm das Erbe Julians mit größter Sorgfalt wieder auf. Die schmachvollen, von seinem Vorgänger Jovian (363/364) den Alemannen bewilligten Zahlungen stellte er ein; einen bedeutenden ihrer Führer ließ er durch Meuchelmord aus dem Wege räumen, und schließlich verschaffte er durch einen Feldzug, der ihn weit ins Neckartal hinein führte, dem römischen Namen wieder die gebührende Nachachtung (368).

In diesem Zusammenhang der Sicherung der Westgrenze des Reiches durch Kaiser Valentinian ist der oben angeführte Text des Ammianus Marcellinus zu erwähnen. F. Stähelin übersetzt die Stelle folgendermaßen: „Valentinian, große und förderliche Gedanken fassend, befestigte den Rhein der ganzen Länge nach von seinem Ursprung in Rätien bis zur Mündung im Ozean mit mächtigen Bauten, indem er, soweit die Länge

<sup>1</sup> Vgl. F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, 2. Auflage, Basel (1931), S. 288, Anm. 3.

der gallischen Provinzen sich ausdehnt, Lager, Kastelle und eine ununterbrochene Kette von Türmen an geeigneten und günstigen Stellen in größerer Höhe errichtete, zuweilen auch durch Bauten, die er jenseits des Stromes anlegte, das Gebiet der Barbaren berührte.“<sup>2</sup> Nach der deutschen Wiedergabe der Stelle müßten wir schließen, daß Valentinian dem ganzen Rhein entlang vom Ozean bis zum Ursprung des Stromes in Rätien Befestigungen angelegt hätte. Wir hätten uns also ein Wehrsystem zu denken, das sich von der Rheinmündung am Meere bis zu den Rheinquellen in den rätischen Bergen erstreckt hätte. Vergleicht man aber die von F. Stähelin gegebene Übersetzung mit dem lateinischen Text, so ergibt sich ohne weiteres, daß die vom Basler Gelehrten vorgetragene Übersetzung nicht richtig sein kann. Der Text sagt nämlich deutlich: „Valentinianus ... Rhenum omnem a Raetiarum exordio ad usque fretalem oceanum ... communibat“, nicht aber etwa: „Valentinianus ... Rhenum omnem ab eius exordio“ oder „a fluminis exordio ad usque fretalem oceanum ... communibat“. Im Lateinischen wird „exordium“ sehr deutlich nicht mit „Rhenum“, sondern mit „Raetiarum“ verbunden. Damit die Übersetzung von F. Stähelin richtig wäre, müßte sich aber „exordium“ auf „Rhenum“ beziehen. Man lese den Text nochmals langsam durch, und man sieht sofort, daß Ammianus Marcellinus nicht von einem „exordium“ des Rheins (= Rheinquellen), sondern von einem „exordium Raetiarum“ sprechen will. Wir übersetzen daher nicht mit F. Stähelin: „Valentinian befestigte den Rhein der ganzen Länge nach, von seinem Ursprung in Rätien bis zur Mündung im Ozean“, sondern: „Valentinian befestigte den Rhein der ganzen Länge nach, von der Grenze Rätien (oder genauer: der beiden Rätien; vgl. Anm. 3) bis zur Mündung im Ozean.“ „Exordium“ heißt bekanntlich Ursprung, Beginn, Anfang. Wo aber der Beginn oder der Anfang eines Gebietes liegt, da ist eben seine Grenze. Das

<sup>2</sup> Vgl. F. Stähelin l. c., S. 288.

<sup>3</sup> Schon vor der Mitte des 4. Jahrhunderts muß eine Teilung der alten Provinz Raetia in zwei Provinzen, die Raetia prima und die Raetia secunda, durchgeführt worden sein. Der *Laterculus Veronensis* (304/05) kennt nur eine Raetia; die Liste des Polemius Silvius dagegen und die *Notitia dignitatum* unterscheiden bereits die Raetia prima und Raetia secunda. Unser Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus spricht immer nur von „Raetiae“ in der Mehrzahl. Vgl. F. Stähelin l. c. S. 261.

Wehrsystem Valentinians erstreckte sich von der Rheinmündung am Meere dem Strome entlang aufwärts bis zur rätisch-gallischen Grenze bei Stein am Rhein, nicht aber weiter bis zu den Rheinquellen hinauf, wie die Übersetzung von F. Stähelin fälschlich angibt.

Daß unsere Deutung die einzig mögliche ist, ergibt sich vorerst aus der grammatikalischen und syntaktischen Analyse des lateinischen Textes. „Exordium“ ist mit „Raetiarum“ zu verbinden; es kann sich grammatikalisch unmöglich auf das Wort „Rhenum“ beziehen. Die Übersetzung „Ursprung, Beginn, Anfang des Rheins“ ist unmöglich. Der Text verlangt gebieterisch die Wiedergabe: „Ursprung, Beginn, Anfang, Grenze Rätien.“

Wäre die Übersetzung von F. Stähelin richtig, würde der Text des Ammianus Marcellinus zudem einen Widerspruch und eine historische Unrichtigkeit in sich schließen, die wir dem römischen Geschichtsschreiber doch nicht zutrauen dürfen. Ammianus sagt nämlich im Verlaufe des Textes ausdrücklich, daß die Wehrbauten des Valentinian sich dem Rhein der ganzen Länge nach erstreckt haben, „qua Galliarum extenditur longitudo“, also soweit die Länge der gallischen Provinzen sich ausdehnt. Übersetzen wir den Anfang der Stelle mit F. Stähelin in der Weise, daß sich die Befestigungen vom Meer dem Rhein entlang bis zu den Rheinquellen in Rätien erstreckten, ergibt sich aber zu der im gleichen Satz enthaltenen Angabe, daß die Rheinwarten sich am Strome so weit dahinzogen, als die gallischen Provinzen sich ausdehnten, ein offensichtlicher Widerspruch: denn die gallischen Provinzen reichten ja bekanntlich nicht bis zu den Rheinquellen, sondern bei Stein am Rhein war die gallisch-rätische Grenze. Dort hörte Gallien auf und es begann Rätien. Bei der von uns vorgeschlagenen Übersetzung ist der Text in allen seinen Teilen folgerichtig: Valentinian baut das Wehrsystem von der Rheinmündung bis zur Grenze Rätien, und damit stimmt die spätere Angabe völlig überein, daß die Befestigungswerke sich dem Rhein entlang so weit hinzogen, als die Länge der gallischen Provinzen sich ausdehnte; sie reichten eben von der Rheinmündung am Meere bis zur rätisch-gallischen Grenze bei Stein am Rhein: „a Raetiarum exordio . . . , qua Galliarum extenditur longitudo.“

Unsere Deutung einer valentinianischen Grenzbefestigung vom Meere bis nach Stein am Rhein, d. h. bis zur gallisch-rätischen

Grenze, nicht aber bis nach Rätien hinein oder bis zu den Rheinquellen, entspricht überdies genau unsern Kenntnissen, die wir von der spätrömischen Grenzwehr am schweizerischen Oberrhein besitzen. Neben größeren Kastellen zieht sich nämlich von Basel bis Stein am Rhein (gallisch-rätische Grenze!) ein ganzes System von römischen Wachttürmen, die annähernd in gleichen Abständen angelegt sind. Heute sind in diesem Abschnitt ungefähr fünfzig solcher Anlagen festgestellt. Sie heißen Warten, „burgi“, „speculae“, und waren viereckige steinerne Türme mit einer Galerie oder Plattform, um den Wächtern die Vornahme ihrer Beobachtungen zu erleichtern. Optische Signale ermöglichten die Verständigung von Turm zu Turm. Die Wartestellen wurden daher so gewählt, daß sie möglichst gute Sicht nach den benachbarten Türmen und nach dem Rhein, vor allem auch auf das rechte Ufer gewährten. Der gegenseitige Abstand von Warte zu Warte betrug ungefähr 1200–1500 Meter; als Normaldistanz galt aber wohl die römische Meile (1½ Kilometer; vgl. Anm. 4). Auf schweizerischem Gebiet können wir nun wirklich eine solche Linie von Rheinwarten von Basel bis nach Stein am Rhein (gallisch-rätische Grenze) feststellen, nicht aber weiter hinauf, etwa dem Lauf des Rheines von der Einmündung in den Bodensee an aufwärts bis in die rätischen Alpen hinein. Das spricht wiederum für unsere Deutung des Ammianustextes in dem Sinne, daß das Befestigungssystem nach dem römischen Historiker eben bis zur Grenze Rätians (Stein am Rhein), nicht aber bis zum Rheinursprung in Rätien reichte.

Die von F. Stähelin gegebene Übersetzung des Ammianustextes trägt den damals bestehenden Verhältnissen überhaupt nicht Rechnung. Daß die Rheinlinie bis zur gallisch-rätischen Grenze befestigt und mit Wachttürmen versehen wurde, erklärt sich aus der Bedrohung der westlichen Reichsgrenze durch die Germanen, vor allem durch die Alemannen. Gegen sie hatte ja gerade Valentinian eine Expedition bis ins Neckartal hinein unternommen. Einfälle der Alemannen waren wohl über den Rhein unterhalb des Bodensees zu befürchten, und daher ergab sich die Notwendigkeit einer Wachtlinie bis an den Bodensee hinauf. Über den Rhein oberhalb des Bodensees bis zu den Rheinquellen hinauf war eine Beunruhigung durch die Alemannen weniger zu befürchten; da

<sup>4</sup> Näheres darüber bei F. Stähelin l. c. S. 289 f.

bildete der Rhein übrigens auch gar nicht die Grenze, sondern rechts und links des Rheines war rätisches Provinzgebiet. Eine Befestigung der Rheinlinie bis zum Ursprung des Stromes in Rätien droben wäre darum unverständlich gewesen<sup>5</sup>. Die Stelle des Ammianus läßt somit eine solche Übersetzung, welche eine Fortführung der Wehrlinie bis zu den Quellen des Rheines behauptet, nicht zu. Es wäre sicher irrig, aus der von F. Stähelin (S. 288) gegebenen Übersetzung der Ammianusstelle auf eine befestigte Rheinlinie vom Meer bis zu den Rheinquellen in Rätien zu schließen. Tatsächlich hat F. Stähelin diesen Schluß auch gar nicht gezogen. Er spricht, entgegen dem Sinne, den er S. 288 der Ammianusstelle unterschiebt, auf S. 289 immer nur von einer Wehrlinie am schweizerischen Oberrhein von Basel bis nach Stein am Rhein (= bis zur rätisch-gallischen Grenze). Die Übersetzung, welche S. 288 geboten wird, legt jedoch den falschen Schluß ohne weiteres nahe. Sie bedarf der Berichtigung. F. Stähelin hat die Ammianusstelle irrig und irreführend übersetzt. Es handelt sich bei Ammianus nicht um eine Befestigung dem Rhein entlang von seinem Ursprung in Rätien bis zum Ozean, sondern um eine Wehrlinie dem Rhein entlang von der rätisch-gallischen Grenze bei Stein am Rhein bis zur Rheinmündung am Meer. Es wäre also verfehlt, auf Grund der Ammianusstelle sich die valentinianische Wehrlinie und Grenzbefestigung bis in die Bündnerberge hinauf fortgesetzt zu denken.

---

## Aus dem inhaltsreichen „Rechenbüch“ von Johann Wazau von Scheid aus dem Jahre 1684<sup>1</sup>

Von Simon Rageth, Landquart

Unter den alten Büchern und Schriften, die ich im Frühling 1940 auf dem Estrich des Ragut-Tscharnerschen Hauses in Oberscheid (Purz) fand, gefällt mir seiner herrlichen Schrift und seiner

<sup>5</sup> Das Kastell bei Schaan z. B. war nicht Grenzkastell, sondern deckte die rechtsrheinische Heerstraße Chur - Bregenz. Vgl. F. Stähelin l. c. S. 267.

<sup>1</sup> Der Verfasser des Rechenbuoches schreibt sich Watzoß und Wathzoß. An Hand der mannigfachen Aufzeichnungen in diesem Buche